

LANDKREIS CLOPPENBURG
GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN (OLDB.)
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN

GEMEINDE BARSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg

Vorab per E-Mail

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Dienstgebäude
Kreishaus
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0
Telefax 04471 / 85697
Email kreishaus@lkclp.de
Internet www.lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
KFZ-Zulassung Cloppenburg
Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag 7.30 - 11.30 Uhr
KFZ-Zulassung Friesoythe
Montag bis Freitag 7.30 – 11.30 Uhr
KFZ-Zulassung Lönigen
Montag bis Donnerstag 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 11.30

Aktenzeichen
61.1

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg,
den 09.12.2015

Offshore-Netzentwicklungsplanverfahren Strom 2025

Konsultationsverfahren

Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg und der Städte und Gemeinden des Landkreises zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) Strom 2025

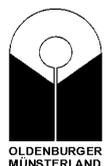
Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben den ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans Strom 2025 (O-NEP) auf ihrer gemeinsamen Webseite www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur übergeben. Im vorgelegten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2025 sind aus Sicht der ÜNB alle erforderlichen Maßnahmen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks in den nächsten zehn Jahren enthalten.

Das eingeleitete Offshore-Netzentwicklungsplanverfahren ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatileren Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Der Landkreis Cloppenburg und die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden begrüßen die Energiewende grundsätzlich. Gleichwohl trägt der Landkreis Cloppenburg mehr als andere Landkreise eine hohe Last aufgrund einer ganzen Reihe von NEP- und O-NEP-Projekten, die zum Ausbau des Übertragungsnetzes in Cloppenburg geplant sind. Für den Landkreis Cloppenburg ergibt sich daraus ein besonderer Prüfbedarf, damit gewährleistet werden kann,

Bankkonten

LzO Cloppenburg BLZ: 280 501 00 Konto: 080 415 508 IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08 BIC: BRLADE21LZO
OLB Cloppenburg BLZ: 280 215 04 Konto: 300 6940 500 IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00 BIC: OLBODEH2XXX
Volksbank CLP eG BLZ: 280 615 01 Konto: 100 700 IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00 BIC: GENODEF1CLP

LANDKREIS CLOPPENBURG IM



dass der Ausbaubedarf nachvollziehbar kommuniziert wird und die raumsparendsten sowie umwelt- und siedlungsverträglichsten Lösungen des Netzausbaus zum Tragen kommen.

Zum vorgelegten Entwurf nehmen der Landkreis und die Städte und Gemeinden des Landkreises wie folgt Stellung:

Allgemeines

Der Offshore-Netzentwicklungsplanentwurf (O-NEP) beruht auf einem ausgefeilten Zahlenwerk für den zukünftig offshore produzierten Strom. In den mit dem O-NEP veröffentlichten Hintergrundmaterialien findet sich lediglich ein 6-seitiges Übersichtspapier zu Zahlen, Daten und Fakten. Aus Sicht des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist dies deutlich zu knapp. Derartige Übersichten sind nicht prüfbar. Die zwingende Rechtfertigung für die im O-NEP vorgesehenen Ausbaumaßnahmen des Übertragungsnetzes, z.B. in Cloppenburg, ist dem Landkreis nicht ersichtlich. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und der öffentlichen Akzeptanz ist es dringend erforderlich, die Rechtfertigung für Netzausbaumaßnahmen im O-NEP grundsätzlich zu vertiefen und ausführlicher mit nachprüfbarem Hintergrundmaterial, insbesondere quantitativer Natur, zu unterlegen.

- *Die dem O-NEP 2025 zugrunde gelegten Ausbauszenarien sind in Anhängen und Hintergrundstudien nachprüfbar darzustellen.*

Im Landkreis Cloppenburg werden nicht nur Netzausbauvorhaben nach dem O-NEP geplant, sondern auch Netzausbauvorhaben nach dem Netzentwicklungsplan (NEP). Der NEP wird von den ÜNB parallel entworfen und ist den ÜNB zufolge in Bezug auf Raumnutzung, angeschlossene Leistung und Inbetriebnahmejahre konsistent mit dem O-NEP. Die Veröffentlichung erfolgt jedoch gesondert, eine zusammenhängende Darstellung erfolgt weder im O-NEP noch im NEP. Für doppelbelastete Landkreise wie dem Landkreis Cloppenburg hat dies zur Folge, dass die räumliche Gesamtbelastung weder in dem einen noch in dem anderen Plan zum Ausdruck kommt. Auch die gegenseitigen Abhängigkeiten der Inhalte von NEP und O-NEP bleiben verborgen.

- *Der O-NEP sollte zumindest nachrichtlich die regionalen Gesamtbelastungen des Übertragungsnetzausbaus verdeutlichen.*

Zu den Maßnahmen NOR-3-2, NOR 7-1, NOR 7-2

Das Land Niedersachsen schlägt seit Jahren in seinen Stellungnahmen zu den bisherigen NEP-Entwürfen vor, die Offshore-Netzanschlussleitungen als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in die Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen. Dieser Vorschlag ist mit den Fortschritten in der HGÜ-Kabeltechnologie, die den Transport zunehmend größerer elektrischer Leistungen in zunehmend leichter zu verlegenden Kabelsystemen erlauben, realistisch geworden. Cloppenburg ist keines der stromabnehmenden Lastzentren, es läge allenfalls auf der Strecke zu den Lastzentren in West- und Süddeutschland.

- *Die netztechnische Begründung für einen Offshore-Netzverknüpfungspunkt für die Maßnahmen NOR-3-2 (2028), NOR 7-1 (2025) und NOR 7-2 (2029) im Raum Cloppenburg ist daher nachvollziehbar und prüffähig darzulegen.*

Der O-NEP nennt wiederholt Cloppenburg/Ost als einen Einbindungspunkt beim Zubau des Offshore-Netzes. Das Umspannwerk Cloppenburg/Ost ist heute aber ein vergleichsweise kleines, stadtnahes 220-kV/110-kV-Umspannwerk, welches auf eine vielfache Dimension auszubauen wäre, um den neuen Ansprüchen zu genügen. Die Suche nach einem neuen Umspannwerksstandort ist erklärter Teil der 2015 eingeleiteten Raumordnungsverfahren zum NEP-Projekt P21. Die Ausführungen des O-NEP werden dieser noch offenen Standortsuche nicht gerecht.

- *Es ist falsch im O-NEP von „Einbindung in Cloppenburg/Ost“ zu sprechen. Vielmehr handelt es sich um eine Einbindung nicht „in“ sondern „anstelle von“ Cloppenburg/Ost in eine neue 380 kV-Schaltanlage an der Trasse Conneforde- Merzen.*

Aus der obigen Forderung ergeben sich zahlreiche textliche Änderungen im O-NEP allgemein und insbesondere in den Einzeldarstellungen der Maßnahmen NOR-3-2, NOR 7-1 und NOR 7-2.

Im Offshore-Cluster 7 wird eine installierte Erzeugerleistung durch OWP in Höhe von 1.400 MW erwartet. Die Netzanbindung soll durch 2 Systeme (NOR 7-1 und NOR 7-2) nach Cloppenburg erfolgen. Es stellt sich die Frage, ob die in Cluster 7 erzeugte Leistung auf der Grundlage leistungsfähigerer Kabelsysteme höherer Nennspannung, die bereits heute auf dem Markt und Stand der Technik sind, nicht raumverträglicher und wirtschaftlicher durch nur ein System abgeführt werden kann.

- *Der heute erreichte technologische Fortschritt im Übertragungsnetzausbau ist im O-NEP Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Ihm muss mehr Beachtung zukommen, indem u. a. Kabelsysteme gebündelt und direkt in die Lastzentren geführt werden.*

Fazit

Der von den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW vorgelegte erste Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans Strom 2025 (O-NEP) ist dem Landkreis Cloppenburg und seinen Gemeinden in dieser Form nicht nachvollziehbar und bedarf in den aufgeführten Punkten der Überarbeitung.

Mit einer Veröffentlichung sind wir einverstanden.

Cloppenburg, den 09.12.2015

Landkreis Cloppenburg



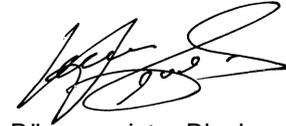
Landrat Wimberg

Gemeinde Barßel



Bürgermeister Anhuth

Gemeinde Bösel



Bürgermeister Block

Gemeinde Cappeln



Bürgermeister Brinkmann

Stadt Cloppenburg



Bürgermeister Dr. Wiese

Gemeinde Emstek



Bürgermeister Fischer

Gemeinde Essen/Oldb.



Bürgermeister i.V. Güttler

Stadt Friesoythe



Bürgermeister Stratmann

Gemeinde Garrel



Bürgermeister Bartels

Gemeinde Lastrup



Bürgermeister Kramer

Gemeinde Lindern



Bürgermeister Hage

Stadt Lönigen



Bürgermeister Willen

Gemeinde Molbergen



Bürgermeister Möller

Gemeinde Saterland



Bürgermeister Frye